

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Blasmusikverband Karlsruhe e.V.

und der

Musikschulregion 4 „Mittlerer Oberrhein“ im LVdM e.V.

Vorwort

Die Zusammenarbeit zwischen dem **Blasmusikverband Karlsruhe e.V.** mit seinen Mitgliedsvereinen und den Mitgliedsschulen der **Musikschulregion 4 „Mittlerer Oberrhein“** im **Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg e.V.** beruht auf gegenseitigem Verständnis und Achtung für die Arbeit des Partners. Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Musikvereinen und Musikschulen anzuregen und ein verständnis- und vertrauensvolles Miteinander zu stärken.

Dabei soll sowohl den Belangen der musiktreibenden Vereine im Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. (BVBW) sowie im Bund deutscher Blasmusikverbände e.V. (BDB) als auch den musikpädagogischen Zielsetzungen der Musikschulen im Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg e.V. Rechnung getragen werden. Die Eigenständigkeit der Institutionen bleibt erhalten.

Die Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf die Mitwirkung im Verein ist ein wesentliches Kernziel dieser Vereinbarung. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren musikalische Entwicklung stehen dabei immer im Mittelpunkt. Besondere Begabungen sollen erkannt und angemessen gefördert werden. Die Musikschulen als musikpädagogische und öffentlich anerkannte Kompetenzzentren und die Musikvereine als Träger regionalen Kulturguts und Förderer einer Orchester- und Ensemblevielfalt zeigen sich hierfür gemeinsam verantwortlich.

Durch das gemeinsame Interesse an einer nachhaltigen Ausbildung und das vielseitige musikalische und soziale Angebot, welches die beiden Partner Musikschule und Musikverein im Schulterschluss bieten können, entsteht ein Mehrwert für die musikalische und persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Ziele und Empfehlungen

Folgende Ziele und Empfehlungen erachten der Blasmusikverband Karlsruhe e.V. und die Musikschulregion 4 „Mittlerer Oberrhein“ im Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg e.V. als förderlich und empfehlen sie ihren Mitgliedern:

1. Es sollen regelmäßig Informationsgespräche zwischen Vertretern des Blasmusikverbandes, der Vereine und der Musikschulen stattfinden. Die Gesprächsbereitschaft aller Kooperationspartner und deren Mitglieder ist ausdrücklich erwünscht.
2. Bereits im Elementarbereich ist eine Zusammenarbeit der Musikvereine mit den Musikschulen wünschenswert. Der Blasmusikverband unterstützt den Gedanken, dass schon dieser Unterricht durch fachlich qualifizierte Lehrkräfte der Musikschulen erteilt werden kann.
3. Wenn Bläserklassen von fachlich qualifizierten Musikschullehrkräften betreut und ausgebildet werden, bespricht die Bläserklassenleitung (Dirigentin, bzw. Dirigent) zu Beginn einer neuen Bläserklasse mit den Vertreterinnen und Vertretern der Musikvereine sowie der Musikschule die Zielsetzung.
4. Musikschullehrkräfte, Bläserklassenleitungen, Jugendleitungen und Verantwortliche aus den Musikvereinen informieren sich regelmäßig gegenseitig über den Leistungsstand der von den Musikschulen unterrichteten Vereins Schülerinnen und Vereinsschüler. Die jeweiligen Musikschullehrkräfte erörtern dabei die pädagogischen Ziele des Instrumentalunterrichts.
5. Die Übernahme von Schülerinnen und Schülern in die Jugendkapelle oder das Erwachsenenorchester des Musikvereins und die Anmeldung zu Leistungsprüfungen (z.B. JMLA) oder Musikwettbewerben (z.B. Jugend musiziert) soll im Vorfeld mit der Instrumentallehrkraft, ggf. unter Hinzuziehung der Eltern, abgestimmt werden.
6. Die Musikschulen weisen vereinsungebundene Schülerinnen und Schüler auf Angebote der örtlichen Musikvereine mit dem Ziel hin, dass diese in den dortigen Bläserklassen sowie in den Kinder-, Jugend- bzw. Hauptorchestern mitwirken.
7. Die wechselseitige Mitwirkung von Ensembles und Schülerinnen und Schülern bei Konzerten, Jugendwettbewerben oder ähnlichen Veranstaltungen ist erwünscht und zielführend für die Steigerung der musikalischen Qualität.

8. Die Musikschulen können bei Bedarf und nach Möglichkeit Theorieunterricht als Vorbereitung zu Leistungsprüfungen (z.B. JMLA) der Blasmusikverbände anbieten.
9. Das beidseitige Interesse an einer gemeinsamen Ausbildung bringen die Musikschulen und Musikvereine in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zum Ausdruck. Die Nennung der Musikschule als Bildungspartner und die Nennung des Musikvereines als externes Ensemble-Angebot sind hierbei ein wesentlicher Bestandteil.
10. Lehrkräfte der Musikschulen können bei Bedarf und nach Möglichkeit als Leitungen oder Dozenten bei internen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Musikvereine mitwirken.
11. Die Musikschulen wirken nach Möglichkeit auf so genannte Vereinsermäßigungen für die kooperierenden Musikvereine hin. Diese sind in den Zuschüssen der Träger zu verordnen und können z.B. über die Gebührenordnung der Musikschulen an die dem Musikverein angehörigen Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden.

Es bleibt den örtlichen Musikvereinen und Musikschulen unbenommen, weitere Ziele und Vereinbarungen über diesen Kooperationsvertrag hinaus zu entwickeln und festzulegen.

Oberhausen-Rheinhausen, den 17. März 2024

Jürgen Knam

Stellvertretender Verbandspräsident

Blasmusikverband Karlsruhe

Philipp Zink

Regionalvorsitzender

Musikschulregion 4 „Mittlerer Oberrhein“